

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

1 von 13

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Self Etch Primer

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Farbe, Grundierung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Ronald Hoeseler-POR 15 GmbH

Straße/Postfach: Wilhelm - Kuhr Strasse 39

PLZ, Ort: 13359 Berlin  
Deutschland

WWW: www.hoeseler-por15.com

E-Mail: sales@hoeseler-por15.com

Telefon: +49 (0)30 49771225

Telefax: +49 (0)30 49771245

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)30 49771225

sales@hoeseler-por15.com

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11 Leichtentzündlich.

Xn; R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Xi; R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

2 von 13

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
	P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P370+P378	Bei Brand: Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.
	P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F



Xn

leichtentzündlich gesundheitsschädlich

R-Sätze:	R 11	Leichtentzündlich.
	R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
	R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

3 von 13

S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 3/7	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
	S 3/9/49	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S 15	Vor Hitze schützen.
	S 27/28	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
	S 36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Aceton, Methylacetat, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aliphatische, Isobutanol, Butylacetat.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 200-662-2 CAS 67-64-1	Aceton	15 - 40 %	DSD/DPD: F; R11. Xi; R36. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 201-185-2 CAS 79-20-9	Methylacetat	< 10 %	DSD/DPD: F; R11. Xi; R36. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 265-192-2 CAS 64742-89-8	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aliphatische und	< 10 %	DSD/DPD: Xn; R65. CLP: Asp. Tox. 1; H304.
EG-Nr. 204-658-1 CAS 123-86-4	n-Butylacetat	< 10 %	DSD/DPD: R10. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 203-603-9 CAS 108-65-6	2-Methoxy-1- methylethylacetat	< 10 %	DSD/DPD: R10. CLP: Flam. Liq. 3; H226.
EG-Nr. 201-148-0 CAS 78-83-1	Isobutanol	< 10 %	DSD/DPD: R10. Xi; R41. R67. Xi; R37/38. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335, H336.

Gefährliche Verunreinigungen

Enthält < 0,1% Benzol

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

4 von 13

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt konsultieren.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten.  
Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Desorientierung, Schwindel, Husten, Kopfschmerzen, Übelkeit, Krämpfe, Durst, Bewusstlosigkeit, Lungenödem, Herzrhythmusstörungen, narkotisierende Wirkung. Gefahr von Atemstörungen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.  
Ärztliche Überwachung während mindestens 48 Stunden erforderlich.  
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.  
Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.  
Verschlimmerung durch Alkoholenuss.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Kohlenwasserstoff.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

5 von 13

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise:

Auf Rückzündung achten.

Explosionsschutzgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine

Dampfansammlung zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei starker Erhitzung: Gefahr des Berstens des Behälters.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Atemschutzgerät bereit halten.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

6 von 13

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
67-64-1	Aceton	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: TWA	2400 mg/m <sup>3</sup> ; 1000 ppm 1200 mg/m <sup>3</sup> ; 500 ppm 1210 mg/m <sup>3</sup> ; 500 ppm
79-20-9	Methylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit	2440 mg/m <sup>3</sup> ; 800 ppm 610 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm 1240 mg/m <sup>3</sup> ; 400 ppm 310 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm
123-86-4	n-Butylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m <sup>3</sup> ; 124 ppm 300 mg/m <sup>3</sup> ; 62 ppm
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit  Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL  Europa: IOELV: TWA	270 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm  270 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm 550 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 275 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
78-83-1	Isobutanol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	310 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm 310 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
67-64-1	Aceton	Deutschland: TRGS 903, Urin	80 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

7 von 13

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.  
Bei Auftreten von Dämpfen: Absaugung erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Falls erforderlich: Flammhemmende antistatische Schutzkleidung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101.3 kPa: flüssig Farbe: produktspezifisch
Geruch:	ketonartig
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 55 °C
Flammpunkt/Flambereich:	<= -20 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,70 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 16,00 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 233 hPa (Schätzung)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,06 g/mL
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite: 8 von 13

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 343 °C  
Weitere Angaben: Organische Lösemittel: 160 g/L

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.  
Reagiert heftig mit Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.  
Nicht rauchen, keine offenen Flammen, keine Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

9 von 13

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Symptome

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Einatmen: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

#### Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Aceton:

LD50 (OECD 401) Ratte, oral: 5800 mg/kg bw

LD50 Ratte, dermal: > 15800 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: 76 mg/L/4h

Angabe zu Methylacetat:

LD50 Ratte, oral: 6970 mg/kg

Angabe zu n-Butylacetat:

LD50 (OECD 423) Ratte, oral: 10760 - 12789 mg/kg

LD50 (OECD 402) Kaninchen, dermal > 14112 mg/kg

LC50 (OECD 403) Ratte, inhalativ > 21mg/L/4h

Angabe zu 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

LD50 (OECD 401) Ratte, oral: 6190 mg/kg

LD50 (OECD 402) Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg

Angabe zu Isobutanol:

LD50 Ratte, oral: 2460 - 3100 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 3400 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 19,2 - 24,6 mg/L/4h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

10 von 13

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Reichert sich in Organismen nicht an

#### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11\* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe oder Farbzubehörstoffe

IMDG, IATA: UN 1263, Paint or Paint related material

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite: 11 von 13

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA: Class 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:  
Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer 1263  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 163 640D 650  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC02 - R001  
Verpackung - Sondervorschriften: PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:  
MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 - TP8 - TP28  
Tankcodierung: LGBF  
Tunnelbeschränkungscode: D/E



#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 163 640D 650  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E2  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E  
Sondervorschriften: 163  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001  
Verpackung - Vorschriften: PP1  
IBC - Anweisungen: IBC02  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8, TP28  
Stauung und Trennung: Category B.  
Eigenschaften und Bemerkung: Miscibility with water depends upon the composition.  
Trenngruppe: none

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

12 von 13

### Lufttransport (IATA)

Hazard:	Flamm. liquid
EQ:	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passenger:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Cargo:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Special Provisioning:	A3 A72
ERG:	3L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
54 Gew.-% = 246 g/L

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt $\leq$ 125mL



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
	P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Self Etch Primer

Materialnummer SEP

Seite:

13 von 13

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- R 10 = Entzündlich.
- R 11 = Leichtentzündlich.
- R 36 = Reizt die Augen.
- R 37/38 = Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
- R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Angelegt: 30.10.2014

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.